

## **1878: Kaufmann Gerhard Fresen klagt gegen Wilhelm Hollman und Ehefrau wegen Contract-Verletzung**

**Quelle: StA Osn., Rep. 950 A.G. Sögel Nr. 4990** – Acta in Sachen des Kaufmanns Gerhard Fresen zu Spahn, Kläger ./ den Bauern Wilhelm Hollmann und dessen Ehefrau Anna, geb. Kramer daselbst, Beklagte

wegen Contracterfüllung – 2 Aktenstücke

Am 20. Juni 1876 heiratete der Spahner Kaufmann und Beerbte Gerhard Ludwig Fres(e)en, geb. 25.12. 1842, die Haustochter Anna Angela Schulte aus Oberlangen, geb. 1.7. 1853. Ihre Eltern waren der dortige Beerbte und Mühlenbesitzer Johann Hermann und Maria Adelheid Schulte. Obwohl im Eheeintrag der Pfarrei Sögel Spahn als künftiger Wohnsitz für das Brautpaar angegeben wurde, verzog Gerhard Ludwig, kurz darauf, wohl noch im Jahr 1876, nach Oberlangen, wo der künftige Wohnsitz der Familie befand und heute noch die Bauernstelle Raming-Fresen anzutreffen ist. Am 22. Juli 1878 wurde dort die erste Tochter Maria Adelheid geboren.

Diese Veränderung hatte zur Folge, dass das Geschäft, worunter gemäß den nachfolgenden Aktenstücken auch ein Warenhandel zu verstehen ist, und die Landwirtschaft als Colonat an den Oeconomen Wilhelm Hollmann und dessen Ehefrau Anna, geb. Krämer, weiter verpachtet wurden. Die genauen Inhalte dieses Vertrages sind nicht bekannt, aber es ergaben sich offenkundig sehr schnell schwere Differenzen darüber, in welchem Ausmaß Wilhelm Hollmann auf eigene Rechnung die Geschäfte und die Landwirtschaft betreiben durfte. Schon am 5. April 1878 wurde über einen Vergleich die Auflösung der Pachtverbindung im Guten angestrebt, sofern kein neuer Vertrag zustande kam. Weil es weiter Differenzen gab und Hollmann samt Gattin nicht, wie dann anvisiert, am 1. Mai 1878 aus dem Fresen'schen Bauernhof auszogen, wurde schließlich am 7. Mai 1878 das Gerichtsverfahren gegen das Paar eingeleitet. Über dessen Ausgang ist nichts bekannt. Über die Hollmanns hören wir aber in den Kirchenbüchern von Sögel, was Geburts- und Sterbeeinträge für Spahn betrifft, nichts mehr. Sie sind wohl schnell verzogen. Stattdessen tauchen seit 1881 mit Hermann und Margarethe Ahrens „Pächter“ aus Spahn in den Geburtsverzeichnissen auf, seit 1894 dann ein Wilken und seit 1900 ein Hermann Heinrich Meier. Diese scheinen nacheinander den Freeseschen Hof stellvertretend bewirtschaftet und hier zeitweilig gewohnt zu haben. Zu Zeit des 2. Weltkrieges lebte auf der – damals wohl nicht mehr bewirtschafteten - Hofstelle ein Schroer, über dessen Verbleib danach keine Kenntnisse vorliegen. Später dann wohnte hier die Familien Wolken.

Die Ziegelei Freesen wurde noch bis 1905 im Tickelbusch von Gerhard Fresen und seinen Nachfahren weiterbetrieben. Dass sie noch im Jahr 1879 im bedeutenden Ausmaß produzierte, geht aus einer Abrechnung hervor, die hinter den beiden Aktenstücken als Bildanhang angefügt ist. Hier geht es um eine Lieferung von Ziegelsteinen für den Schulbau zu Sögel. Für 36.159 Mauersteine stellt die Firma Freesen dabei am 1. Nov. 1879 insg. 976 Mark und 29 Pfennige in Rechnung.

### **Aktenstück 1**

Geschehen vor dem Amtsgericht Hümmling zu Sögel am 7. Mai 1878

Gegenwärtig: Amtsrichter Niemeyer    Actuar Ottens

Es erscheint der Justizrath Niemann von hier und stellt Namens de Kaufmanns Gerh(ard) Freesen zu Spahn, vor dem er Vollmacht übergab, wider den Ackermann Wilhelm Hollmann und dessen Ehefrau Anna, geb. Krämer zu Spahn Klage [...].

Nach der hiermit sub Anl(age) 1 übergebenen Vergleichsurkunde des Amtsgerichts Hümmling vom 5. v(origen) M(onats) haben die Beklagten, Eheleute Hollmann, sich verpflichtet, das bis dahin in Besitz gehabte Colonat des Klägers am 1. d(es) M(ona)ts zu verlassen und von dort nur diejenigen Gegenstände mitzunehmen, welche, welche sie im vorigen Jahre nach dort mitgebracht haben, wie dieser alles der übergebene Vergleich nachweist.

Die Beklagten verweigern jetzt die Erfüllung (eines) solchen, mit dem Kläger abgeschlossenen Vergleichs, namentlich das klägerische Besitzthum zu räumen, obwohl die Frist dazu mit dem 1. Mai

d(iesen) J(ahres) abgelaufen und (der) Kläger, namentlich von dem Beklagten Hollmann durch unbegründete Forderungen und Drohungen etc. in seinem Hausfrieden gestört (ist).

Kläger sieht sich deshalb zur Klage veranlaßt und bittet die alsbaldige Anberaumung eines Termins, in welchem er seine Anträge dahin stellen wird: (nämlich) Beklagte zu verurtheilen, die Wohnung und das Besitzthum des Klägers sofort zu räumen, das Urtheil im Wege des Processes eventuell gegen die im Verhandlungstermin von ihm zu leistende Sicherheitsstellung sofort für vollstreckbar zu erklären resp. exp. und außerdem dem Kläger in einem besonderen Verfahren seine geltend zu machenden Ansprüche auf Erstattung des ihm durch die Weigerung der Beklagten verursachten Schadens vorzubehalten.

Vorgelesen, genehmigt wird Termin anberaumt auf Donnerstag, den 16. Dieses M(ona)ts (Mai), morgens 10 Uhr dahier angesetzt.

Beglaubigt gez. Niemeyer [...].

Zum Termin am 16/10(18)78: Niemand erschien.            Gez. [...] Actuar(ius) [= Schreiber]

## **Aktenstück 2**

Geschehen    Amtsgericht Hümmling zu Sögel am 5 April 1878

Pr. Amtsrichter Niemeyer

Freiwillig erschienen

1. Der Kaufmann Gerhard Fresen aus Spahn, wohnhaft zur Zeit in Oberlangen bei Lathen.
2. Der Oeconom Wilhelm Holmann und dessen Ehefrau Anna, geb. Krämer aus Spahn

Und gebend nachfolgend zu Protocoll: Im April oder Mai v(origen) J(ahres) sind die zweiterwähnten Eheleute Hollmann auf das Colonat des Erstgenannten Fresen sub Nr. 2 zu Spahn b(egelegen) gezogen und haben seitdem das Colonat und die dazu gehörigen Ländereien bewirtschaftet, auch das auf der Stelle befindliche Kaufmannsgeschäft geführt. Es ist unter den Parteien Streit darüber entstanden, ob ein Pachtcontract zwischen ihnen zustande gekommen und die Wirtschaft auf der Stelle sowie das Kaufgeschäft von den Eheleuten Hollmann auf deren Rechnung oder von ihnen als Verwalter für (die) Rechnung des Kaufmanns Freesen geführt sei.

Um die Differenzen zu beseitigen, ist daher das Nachfolgende zwischen den Comparanten vereinbart:

Die Eheleute Hollmann verpflichten sich, falls ein weiterer Pachtcontract zwischen ihnen und dem Erstcomparanten Freesen bis dahin nicht zu Stande kommen sollte, am 1. Mai dahin, das Freesensche Colonat zu Spahn zu verlassen und von dort nur diejenigen Gegenstände mitzunehmen, welche sie im vergangenen Jahre noch nach dort mitgebracht haben. Bis zu ihrem Fortzuge verwalten sie das Colontat und den Kaufmannsladen für den Erstgenannten Freesen, d.h. sie besorgen den Verkauf im Laden, ohne daß sie bei Beisenden? weiterer Bestellungen für das Geschäft zu machen berechtigt sind.

Das Kaufgeschäft wird von dem Erstgenannten Freesen in seinem jetzigen Bestande wieder übernommen, sodaß einerseits das Warenlager, der Kassenbestand und sämtliche anstehenden Forderungen ihm zustehen, er andererseits aber auch sämtliche Schulden, insbesondere auch aus Bestellungen, welche die Eheleute Hollmann für das Geschäft gemacht haben, übernimmt.

In gleicher Weise gehen die sämtlichen Forderungen und Schulden, welche in Folge der Bewirtschaftung des Colonats vorhanden sind, auf den des erstgenannten Freesen über; auch stehen diesem die auf dem Lande befindliche Frucht, der Dünger und sämtliche vorhandenen Vorräthe zu, die Eheleute Hollmann können letztere nur soweit verkaufen, als es die Fortsetzung des Haushalts bis zu ihrem Abzuge erfordert.

Die Eheleute Hollmann versichern hiermit, daß sie bisher aus der Wirtschaft für sich nur dasjenige entnommen haben, was sie zur Führung des Haushalts notwendig hatten und (sie) verpflichten sich,

den Erstgenannten Freesen die sämtlichen anstehenden Forderungen und Schulden nach ihrem besten Wissen und Gewissen anzugeben.  
Die Comparenten verzichten beiderseits (ferner) auf die weiteren Ansprüche gegeneinander.

Die Comparenten Eheleute Hollmann verpflichten sich, hiermit ausdrücklich, auf Verlangen des Erstcomparenten Fresen hier vor Gericht einen Eid dafür zu schwören, daß sie die Wirtschaft auf dem Freesenschen Colonate zu Spahn und das dortige Kaufgeschäft nach ihrem besten Wissen und Gewissen verwaltet und von dort nicht entwendet haben.  
Die Kosten des heutigen Vertrages sowie des etwaigen Termins zur Eidesleistung übernimmt der Comparent Freesen.

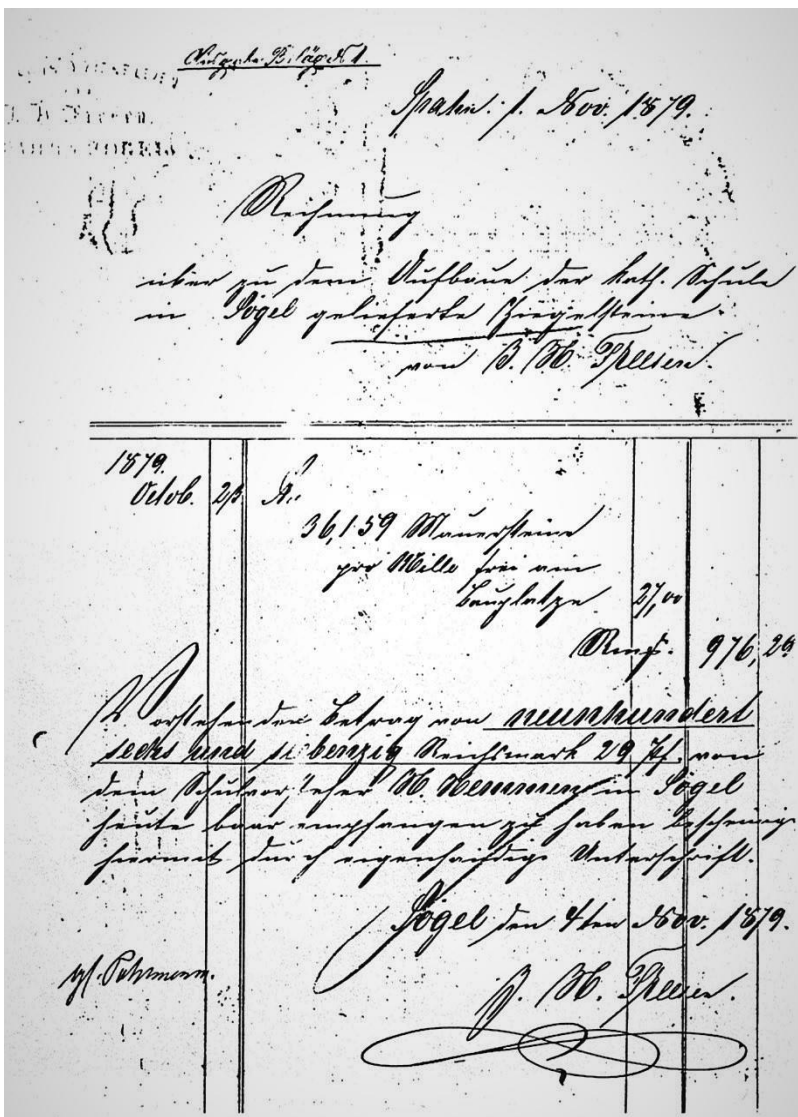
Vorgelesen, genehmigt und  
(gez.) Gerhard Fresen (gez.) W. Hollmann (gez.) Anna Hollmann geb. Kämer

Unterschrieben zur Beglaubigung (gez.) R(ichter) Niemeyer

Vorstehendes Protocoll wird in bezeichnender Form für den Kaufmann Gerhard Freesen aus Spahn, wohnhaft zur Zeit in Oberlangen bei Lathen, hiermit abgefertigt.

Sögel, den 11. April 1878

Königliches Amtsgericht Hümmling [Stempel] gez. Niemeyer



Rechnung der Ziegellei Freesen von 1879. Mit Bestätigung der baren Bezahlung der Geldsumme von 926 Reichsmark 29 Pfennige durch den Käufer.

Entnommen aus: Hermann Schrand u.a.: Spahnharren-stätte. Die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung eines Hümmlingortes. Münster 1982, S. 49.